

Arbeitsumschreibung für einen „Leitenden Pfarrer“ in Seelsorgebereichen

Die in den Statuten der Seelsorgebereiche im Erzbistum Bamberg (vgl. Amtsblatt 128 [2005] 512-518) gemachten Ausführungen über den Leitenden Pfarrer werden durch die folgende Arbeitsumschreibung präzisiert.

1. Den einzelnen Seelsorgebereichen steht einer der Pfarrer der beteiligten Pfarreien als Leiter vor. Gibt es in einem Seelsorgebereich mehrere Pfarrer, nimmt einer die Funktion des Stellvertreters wahr. Der Leitende Pfarrer und sein Stellvertreter werden vom Erzbischof auf Vorschlag des Pastoralteams im Seelsorgebereich auf fünf Jahre frei ernannt; eine Wiederernennung ist möglich.
2. Für den Leitenden Pfarrer gilt allgemein:
 - 2.1 Er ist dem Erzbischof und der Diözesanleitung gegenüber Ansprechpartner für alle gemeinsamen Aufgaben und Anliegen des Seelsorgebereichs.
 - 2.2 Er trägt Sorge für eine intensive Zusammenarbeit im Seelsorgebereich und koordiniert diese.
 - 2.3 Er achtet darauf, dass die getroffene Kooperationsvereinbarung eingehalten und weiterentwickelt wird.
 - 2.4 Er ist Dienstvorgesetzter der dem Seelsorgebereich zugewiesenen pastoralen Mitarbeiter(innen) (Diakone, Pastoral- und Gemeindereferent[inn]en sowie Pastoral- und Gemeindeassistent[inn]en).
3. Im Besonderen bestehen die Aufgaben des Leitenden Pfarrers im Folgenden:
 - 3.1 Er beruft in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Monat) das Pastoralteam des Seelsorgebereichs zu Dienstbesprechungen ein und leitet diese. Alle Mitglieder des Pastoralteams sind zur Teilnahme an diesen Dienstbesprechungen verpflichtet. Bei ihnen erörtert das Team die pastorale Situation innerhalb des Seelsorgebereichs, tauscht sich über besondere pastorale Erfahrungen, Erfordernisse und Vorhaben aus, beschließt die Durchführung entsprechender Projekte und legt die Aufgabenverteilung in der pastoralen Zusammenarbeit fest (vgl. Statuten § 3, Abs. 2). Die Umsetzung der getroffenen Absprachen wird regelmäßig gemeinsam überprüft.
 - 3.2 Er sorgt dafür, dass für die pastoralen Aufgaben im Seelsorgebereich gemäß den festgelegten Schwerpunkten eine verbindliche Aufgabenverteilung für alle Mitarbeiter(innen) erfolgt. Diese Aufgabenverteilung wird mindestens einmal jährlich entspre-

chend der sich verändernden pastoralen Situation überprüft und ggf. fortgeschrieben.

- 3.3 Mit den pastoralen Mitarbeiter(inne)n, deren Dienstvorgesetzter er ist, führt er einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch.
 - 3.4 Er sorgt sich darum, dass auch in der Urlaubszeit und bei Abwesenheit von Mitgliedern des Pastoralteams die Seelsorge im Seelsorgebereich in ausreichendem Maße sichergestellt ist. Dies beinhaltet:
 - 3.4.1 Er muss von allen Mitgliedern des Pastoralteams über Urlaubsplanungen, Fortbildungsmaßnahmen und dienstliche Abwesenheit in Kenntnis gesetzt werden.
 - 3.4.2 Er versucht eine gegenseitige Vertretung der Priester im Seelsorgebereich (oder im Dekanat) untereinander zu erreichen und beantragt bei Bedarf eine Vertretung für den Seelsorgebereich über das Erzbischöfliche Generalvikariat, um auch in der Ferien- und Urlaubszeit die Feier der Eucharistie sicherzustellen.
 - 3.4.3 Er genehmigt den Urlaub der pastoralen Mitarbeiter(innen) (ausgenommen Priester und Diakone) und gibt seine Zustimmung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen und zu dienstlicher Abwesenheit.
 - 3.5 Er fördert im Blick auf eine fruchtbare Zusammenarbeit die Vernetzung des Pastoralteams mit den Mitarbeiter(inne)n in der kategorialen Seelsorge, die Aufgaben im Seelsorgebereich wahrnehmen. Ebenso sorgt er dafür, dass die ehrenamtlichen Ansprechpartner(innen) und die anderen ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) in die seelsorgliche Arbeit eingebunden werden; dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass er sie im Einzelfall oder auch dauerhaft zu den Treffen des Pastoralteams einlädt.
4. Die Pfarrer im Seelsorgebereich haben alle Rechte und Pflichten gemäß dem kanonischen Recht und entsprechend ihrer Ernennung für die ihnen anvertraute Pfarrei(en). Sie tragen aber zusammen mit dem Leitenden Pfarrer auch Mitsorge und Mitverantwortung für den gesamten Seelsorgebereich.